



Information für ArbeitgeberInnen bzgl. Covid-19 Schutzmaßnahmen

NÖ Landesregierung
St. Pölten – Landeskindergarten

Laut derzeitiger Studienlage haben Schwangere kein erhöhtes Risiko an Covid-19 zu erkranken. Es gibt auch keine Hinweise auf einen schwereren Verlauf im Falle einer Infektion.

Da es sich um eine sensible Bevölkerungsgruppe handelt und die Datenlage nicht gesichert ist, werden von der Arbeitsmedizin folgende Verhaltensregeln empfohlen:

- **Abstand halten mindestens 1m, optimal 2m**

Schwangere dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen der Sicherheitsabstand von 1-2m nicht sicher eingehalten werden kann.

- **Hände waschen – mind. 20 Sekunden**

Dieser Punkt gilt auch für schwangere Mitarbeiterinnen.
Bitte in diesem Bereich auf hautschonende Seifen und Hautschutzprodukte (Cremen) achten.

- **Hände Desinfektion**

Die Desinfektion der Hände ist nur in Ausnahmefällen notwendig, wenn möglicherweise kontaminierte (verunreinigte) Oberflächen berührt werden, bzw. beim Umgang mit, durch Körperflüssigkeiten kontaminiertem Abfall. In den meisten dieser Fälle sind jedoch Einmalhandschuhe zu tragen.

Tätigkeiten, die mit einer möglichen Kontamination in Verbindung stehen, müssen, von KollgegInnen übernommen werden.

Keine Arbeiten mit Körperflüssigkeiten, bzw. mit, durch Körperflüssigkeiten verunreinigten Gegenständen!

Wichtig: bitte Händedesinfektion nur bei Veranlassung und in Maßen durchführen, da es bei längerem und häufigem Gebrauch von Handdesinfektionsmittel zu Hautschädigungen kommen kann. Bei Nutzung eines Desinfektionsmittels, bitte auch Hautschutz (Creme) verwenden.

Achtung: Nur Desinfektionsmittel verwenden, die für Schwangere zugelassen sind.



- **Schutzhandschuhe**

Kontakte mit möglicherweise kontaminierten Oberflächen müssen von werdenden Müttern vermieden werden. Arbeiten, die die Reinigung von Oberflächen betreffen, müssen von KollegInnen übernommen werden.

Keine Arbeiten bei denen Kontakt mit Körperflüssigkeiten und kontaminierten Oberflächen nicht ausgeschlossen werden kann!

- **MNS-Masken (Mund-Nase-Schutzmasken)**

Das Tragen von MNS-Masken ist für Schwangere nur **maximal 1 Std.** ununterbrochen erlaubt. Danach muss eine Tragepause von ca. 10 Minuten eingehalten werden.

- **PVC-Visier**

Als Ergänzung zu Schutzmasken, ist für Schwangere MitarbeiterInnen ein PVC-Visier zu empfehlen. Dieses bietet auch einen Spritzschutz für die Augen in **Kombination mit MNS-Masken** einen sehr guten Schutz.

Dr. Claudia Ernstberger
Arbeitsmedizin